

**PRESSEMITTEILUNG DES STADTMARKETING BAD HERSFELD e.V.**  
**Zur sofortigen Veröffentlichung**

Sehr enttäuscht sind Vorstand und Mitglieder des Stadtmarketing Bad Hersfeld e.V., dass der vom Verein geplante verkaufsoffene Sonntag am 18.10.2020 nicht stattfinden kann. Dieser wäre für Händler und Kunden äußerst wichtig gewesen.

Dieser traditionell seit Jahrzehnten stattfindende verkaufsoffene Sonntag, hat aus Sicht des Vorstandes des Stadtmarketingvereines und dessen Rechtsbeistand Bestandsschutz, basierend auf einem Gewohnheitsrecht. Auch der Magistrat der Stadt Bad Hersfeld hatte die Planungen unterstützt. Doch zunächst unabhängig von der Corona-Situation, begründet mit dem immer wieder heftig umstrittenen Hessischen Ladenöffnungsgesetz, sah das eine Juristin im Landratsamt nicht so und teilte dies dem Magistrat am vergangenen Freitag schriftlich mit, verbunden mit der Aufforderung, die Genehmigung zurück zu ziehen.

Zahlreiche Gespräche von Vorstandsmitgliedern und Gewerbetreibenden brachten kein anderes Ergebnis. Auch die ausdrückliche Verwendung von Bürgermeister Thomas Fehling für den verkaufsoffenen Sonntag, konnte die Sichtweise der Mitarbeiter des Landkreises nicht ändern, zumal man sich dort in Folge der Diskussionen auch auf das hohe Risiko von Corona-Verschleppungen durch auswärtige Besucher berief und dass mit dem Bad Hersfelder Lullusfest der notwendige Anlass des verkaufsoffenen Sonntag abgesagt sei.

Ungeachtet der Tatsache, dass der Vorstand des Stadtmarketingvereines und dessen Rechtsbeistand eine andere Rechtsauffassung haben, sah man somit keine Chance, den verkaufsoffenen Sonntag so kurzfristig noch auf juristischem Wege durchzusetzen, zumal die ohnehin schon belasteten Händler Planungssicherheit bräuchten.

Es ist kein gutes Zeichen, dass der lokale Wille im Gewerbe und in der Stadtpolitik nicht mehr ausreichend ist, um einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen. Gerade der durch Corona stark geschädigte Einzelhandel, hätte auch im Wettbewerb mit dem Online-Vertrieb Unterstützung dringend benötigt. Dass diese von einer lokalen Behörde ausgeblieben sei, zeige aber auch auf, dass das äußerst komplizierte Hessische Ladenöffnungsgesetz dringend einer Überarbeitung und lebensnahen Liberalisierung bedarf.